Antrag

auf ☐ Erteilung ☐ Erweiterung

einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

Kreis Minden-Lübbecke
Rechts- und Ordnungsamt
Portastraße 13
32423 Minden

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 e in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neu, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und dem § 34 c Gewerbeordnung.

1. Antragsteller/in

Antragsteller/in (Name der natürlichen oder juristischen Peron)
Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Personalien des/der Antragstellers/in bzw. des/der Vertreters/in der juristischen Person

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist dieser Antrag für jede Person auszufüllen.)

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	E-Mail	
Abweichende Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren (mit Angabe von Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

3. Angaben zum Betrieb

Betriebsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail

Eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes

Amtsgericht	Registernummer

☐ noch nicht im Handels-/Genossenschaftsregister eingetragen

Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt (Betriebsleiter)

Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
☐ Antragsteller/in leitet den Betrieb selbst.

Zweigniederlassungen sollen errichtet werden in

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
☐ Eine Zweigniederlassung wird nicht errichtet.

4. Angaben über die persönlichen Verhältnisse zur Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit nach § 34c GewO (es sind Angaben zu Ihnen persönlich sowie zu der ggf. von Ihnen vertretenen Firma erforderlich)

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	☐ nein ☐ ja (bitte nachfolgend erläutern)
Ist gegen Sie ein Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen bei der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	☐ nein ☐ ja (bitte nachfolgend erläutern)
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren gemäß § 35 GewO anhängig oder gibt es eine rechtskräftige Gewerbeuntersagung?	☐ nein ☐ ja (bitte nachfolgend erläutern)
Bestehen über Sie für den Zeitraum der letzten 5 Jahre Eintragungen im Schuldnerverzeichnis oder haben Sie eine Vermögensauskunft abgegeben?	☐ nein ☐ ja (bitte nachfolgend erläutern)
Wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie beantragt und/oder durchgeführt oder ein entsprechender Antrag innerhalb der letzten 5 Jahre mangels Masse abgewiesen?	☐ nein ☐ ja (bitte nachfolgend erläutern)
Bestehen Rückstände an Sozialversicherungsbeiträgen, Gewerbesteuern oder sonstigen Steuern?	☐ nein ☐ ja (bitte nachfolgend erläutern)
Erläuterungen zu den oben genannten Angaben	

5. Art der Tätigkeit/en, für die die Erlaubnis beantragt wird (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke/Grundstücksgleiche Rechte/gewerbliche Räume/Wohnräume

☐ Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte

☐ Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

☐ Verwaltung von gemeinschaftlichem Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Dritte (Wohnimmobilienverwalter)

6. Benötigte Unterlagen/Anlagen
(Für den/die Antragsteller/in, bei juristischen Personen bitte zusätzlich je eine Ausfertigung für jede vertretungsberechtigte Person)

Behördliches Führungszeugnis (Belegart „0“) - zu beantragen bei der für den Wohnsitz zuständigen Stadt/Gemeinde	☐ ist beantragt	☐ wird nachgereicht
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart „9“) - zu beantragen bei der für den Wohnsitz zuständigen Stadt/Gemeinde	☐ ist beantragt	☐ wird nachgereicht
Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) - zu beantragen bei dem für die Firma bzw. den/die Antragsteller/in oder die vertretungsberechtigte Person zuständigen Finanzamt	☐ ist beantragt	☐ wird nachgereicht

nur bei Anträgen für Wohnimmobilienverwalter

Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung Die Versicherungsbestätigung bekommen Sie bei Ihrem Versicherungsunternehmen	☐ ist beantragt	☐ wird nachgereicht

nur bei juristischen Personen

Handelsregisterauszug Sofern ein Eintrag im Handelsregister noch nicht erfolgt ist, bitte eine Kopie des Gesellschaftsvertrages vorlegen	☐ ist beantragt	☐ wird nachgereicht

7. Hinweise/Erklärungen

- Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen gemäß § 144 Absatz 1 Nr. 1 Buchstaben h und i GewO eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Das Gewerbe ist bei Beginn (unabhängig von der Erlaubniserteilung) gemäß § 14 GewO bei der zuständigen Stadt/Gemeinde anzuzeigen.
- Die beantragte Amtshandlung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Der Gebührenrahmen sieht bei Entscheidungen über die Erlaubnis zur Ausübung des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes sowie Wohnimmobilienverwalter eine Gebühr von 100,00 Euro bis 1.500,00 Euro vor. Die im Kreis Minden-Lübbecke konkret vorgesehen Gebühren sind in der anliegenden Übersicht dargelegt. Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich zu dem Erlass eines Gebührenbescheides zu äußern.

Ich versichere die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben. Mit ist bekannt, dass falsche Angaben zur Versagung oder Rücknahme der Erlaubnis führen können.

Ort, Datum	Unterschrift